

Bekanntmachung

Haushaltssatzung

für den ZV Musikschule Südliche Bergstraße, Sitz Wiesloch

für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Südliche Bergstraße hat am 10. Dezember 2020 aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. §§ 4, 79, 87 und 89 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg -jeweils in der derzeit gültigen Fassung- und § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Musikschule Südliche Bergstraße vom 25. November 1977, zuletzt geändert am 10. Dezember 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.919.550
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-1.919.550
1.3 Ordentliches Ergebnis	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.897.550
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.897.550
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigk.	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands -Saldo des Finanzhaushalts-	0

§ 2 Jahresumlage

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von den Verbandsgemeinden eine Umlage, soweit die Zuweisungen, die Unterrichtsgebühren und seine sonstigen Erträge zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen.

Die Jahresumlage 2021 wird wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	620.350 €
im Finanzhaushalt	14.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 Euro

Wiesloch, den 10. Dezember 2020
gez. Dirk Elkemann
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 29.12.2020, Az.14-2207.2-3 die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung am 10.12.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 aufsichtsbehördlich bestätigt. Gemäß § 81 III der Gemeindeordnung liegt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ab

Freitag, den 15.01.2021 bis einschließlich Montag, den 25.01.2021

zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht im Rathaus Wiesloch, Zentrale, Marktstr. 13, öffentlich aus.

Wiesloch, den 14.01.2021
gez. Dirk Elkemann,
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender